

## Teil I

### **Übernahme einer Masterarbeit**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Sie haben die Masterarbeit mit dem Thema:

übernommen.

**Bei Abgabe der Arbeit haben Sie schriftlich zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.**

## Teil II

### **Einräumung von Nutzungsrechten an Ihrer Masterarbeit**

(1) Sie haben nach dem Urheberrechtgesetz (UrhG) das alleinige Urheberrecht an Ihrer Masterarbeit.

Die Hochschule wäre dankbar, das einfache Nutzungsrecht an Ihrer Arbeit (ohne Entgelt) zu erhalten; von Interesse sind folgende Rechtsübertragungen:

- a) die Übertragung des Rechts zur Aufnahme der Masterarbeit in die Hochschulbibliothek durch die Überlassung einer digitalen Mehrfertigung der Masterarbeit,
- b) die Übertragung des Rechts der Vervielfältigung der Masterarbeit für Lehrzwecke an der Hochschule (vgl. § 16 UrhG),

- c) die Übertragung des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrechts für Lehrzwecke durch Professoren der Hochschule (vgl. § 19 UrhG),
- d) die Übertragung des Rechts auf Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger, sowie Einstellung in das Internet (vgl. § 21 UrhG).

Es steht Ihnen frei, diese genannten Nutzungsrechte der Hochschule einzuräumen, Sie sind hierzu nicht verpflichtet, und selbstverständlich erleiden Sie auch keine Nachteile hinsichtlich der Ausstellung des Master-Zeugnisses bzw. der Master-Urkunde, falls Sie es ablehnen.

Die Hochschule bittet Sie, die folgende Erklärung abzugeben:

**Ich bin mit der Übertragung der genannten Nutzungsrechte auf die Hochschule**

**einverstanden**

**nicht einverstanden**  
**(Bitte Zutreffendes ankreuzen).**

(2) Sofern Sie einem Dritten ein ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten Ihrer Masterarbeit einräumen werden oder eingeräumt haben, werden Sie gebeten, entsprechende Vereinbarungen der Hochschule mitzuteilen.

(3) Falls Sie mit der Übertragung der Nutzungsrechte auf die Hochschule gemäß Ziffer (1) nicht einverstanden sind bzw. falls Sie das Nutzungsrecht auf Dritte gemäß Ziffer (2) übertragen, darf z.B. Ihre Arbeit nicht in die Bibliothek eingestellt werden (stattdessen muss sie unter Ausschluss des Zugriffs Unbefugter verwahrt werden).

In diesen Fällen ist eine Haftung der Hochschule aus der Verwahrung ausgeschlossen insbesondere auch für unbefugte Verwertung und Nutzung der Masterarbeit, es sei denn, dass grobfahrlässiges Verhalten vorliegt.

Rottenburg am Neckar, den .....

.....